



Passbild

**Anmeldung für die Sekundarstufe I am
Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg
für das Schuljahr _____, Klassenstufe 6**

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Familienname:			Vornamen:		
Straße:			PLZ und Wohnort (ggf. Ortsteil):		
Telefon:			Konfession:		
E-Mail:			Gewünschter Religionsunterricht:		
			☐ katholisch ☐ evangelisch		
Geburtsdatum:	Geburtsort:		Geschlecht:		
			☐ weiblich ☐ männlich		
Staatsangehörigkeit:	Muttersprache:	In Deutschland seit:	Einteilungswunsch Musik: (Erst- und Zweitwunsch angeben, Wünsche haben gleiche Gewichtung)		
			☐ Normaler Unterricht ☐ Singklasse ☐ Bläserklasse (Kostenbeitrag ca. 25,-- € mtl.)		
			2. Fremdsprache		
			☐ Französisch ☐ Latein		
Einschulungsjahr Grundschule:	Zuletzt besuchte Schule:		Schullaufbahneempfehlung:		
			☐ Gymnasium ☐ Realschule*		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:					
Im Notfall <u>alternativ</u> zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:		Name, Vorname:		Telefonnummer:	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name/Vorname:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Telefon privat:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail:		
Beruf: (Angabe freiwillig)		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheit von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
☐ Nein		

3. Einwilligungserklärungen

Veröffentlichung von Bildern	
Wir benötigen zur Veröffentlichung von Bildern, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auch in Verbindung mit dem Vornamen und der Klasse in digitaler Form (Schulwebsite) wie auch in gedruckter Form (Publikationen der Schule und Pressemitteilungen) Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung erteile(n) ich/wir freiwillig. Ich/wir wurde(n) darüber informiert, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen kann/können, ohne dass mir/uns oder dem Kind hieraus Nachteile entstehen. An der Schule gelten die gesetzlichen Regelungen zur Datenerhebung des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) in der jeweils gültigen Fassung. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind/ist damit ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden	
Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, in jeder Klasse eine Telefonliste zu erstellen, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schüler/Schülerinnen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste, die Name und Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind/ist damit ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden	

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
--	--